

Das Praxissemester Informatik – Hinweise für Studierende

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Allgemeines	Das Praxissemester (PS) ist besonders wichtig für den Praxisbezug im Hochschulstudium. Kenntnisse, die im Grundstudium erworben wurden, können in der Praxis angewendet werden; Lücken, die im PS deutlich werden, lassen sich im Hauptstudium durch entsprechende Veranstaltungen füllen. Studierende, die noch keine längere Unternehmenserfahrung haben, holen dies nach. Oft lernen sie bei dieser Gelegenheit ihre*n spätere*n Arbeitgeber*in kennen. Die vorliegenden Erfahrungen von Studierenden und von Unternehmen sind positiv.
Dauer	Mindestens 22 Wochen (5-Tage-Woche, Urlaub ist in dieser Zeit nicht vorgesehen und muss ggf. zeitlich angehängt werden)
Beginn	Jederzeit möglich. Um den regulären Studienverlauf nicht zu gefährden empfehlen wir einen Beginn im März oder Oktober des Jahres im 5. oder 6. Semester (alternativer Studienverlaufsplan: im 7. oder 8. Semester)
Versicherung	Studierende im Praxissemester bleiben Mitglieder der Hochschule. Sie sind weiterhin über die Hochschule unfallversichert. Die studentische Unfallversicherung gilt auch für Unfälle auf dem Weg zu oder von einer Praxissemester-Stelle, nicht jedoch im Ausland. Teilen Sie bitte Ihrer Krankenkasse mit, dass Sie ein Praxissemester absolvieren. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sowie zur Rentenversicherung fallen nicht an. Im Interesse von Unternehmen und Studierenden sollte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden, sofern nicht bereits vorhanden.
Vergütung	Wir empfehlen, dass Sie eine Vergütung für Ihre Arbeit vereinbaren. Nach Ablauf der Praxissemesterzeit sind Unternehmen gesetzlich verpflichtet, den gesetzlich vereinbarten Mindestlohn zu zahlen. Möglicherweise erhöht sich aufgrund der monatlichen Vergütung für das Praxissemester der Krankenkassenbeitrag und die BAFÖG-Zahlungen verringern sich. Erkundigen Sie sich genau nach den jeweils gültigen Bestimmungen.
Zulassung	Vor Antragstellung zu erledigen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Sie überprüfen anhand der Praxissemesterordnung selbständig, ob Sie alle nötigen Voraussetzungen erfüllen, um mit dem Praxissemester zu beginnen. 2. Sie suchen sich selbständig ein Unternehmen oder eine Behörde (im nachfolgenden Unternehmen genannt), in dem Sie das Praxissemester absolvieren möchten. 3. Sie vereinbaren mit diesem einen Arbeitsvertrag. Ein Muster hierzu finden Sie unter „Hilfreiche Dokumente“). 4. Sie suchen sich eine*n Mentor*in aus der Professorenschaft der Informatik und vereinbaren mit dieser/mit diesem die Rahmenbedingungen.

5. Wenn die vorherigen Punkte geklärt sind, melden Sie sich mindestens 4 Wochen vor Beginn des Praxissemesters im Praxissemestersystem mit Ihrer Campus-ID an. Dort tragen Sie die entsprechenden Daten ein und laden Ihren Arbeitsvertrag hoch.
6. Das Praxissemesterbüro, Ihre Mentor*in und das Prüfungsamt prüfen Ihre Angaben.
7. Sie erhalten eine E-Mail über die Zulassung (oder ggf. eine Ablehnung) Ihres Antrages.

**Abschluss des
Praxissemesters**

Nach der Beendigung des Praxissemesters:

1. Sie klären den Abschluss mit Ihrer Mentorin/Ihrem Mentor und bestätigen dies im Praxissemestersystem.
2. Sie laden Ihr Arbeitszeugnis hochladen.
Die beiden ersten Punkte können in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden.
3. Ihr*e Mentor*in bestätigt den Abschluss im System.
4. Das Praxissemesterbüro überprüft das Arbeitszeugnis.
5. Sie erhalten eine E-Mail mit der Bestätigung des bestandenen Praxissemesters (oder ggf. eine Ablehnung).

Die Praxisstelle

Sie suchen sich selbständig eine geeignete Praxisstelle. Die Suche nach einer Praxisstelle kann für Sie ein "Probelauf" für Ihre Bewerbung nach dem Abschluss Ihres Studiums sein, mit dem Sie Erfahrungen im Bewerbungsverfahren sammeln können.

**Anforderungen an die
Praxisstelle**

Das Unternehmen sollte

- konkrete und fachlich anspruchsvolle Aufgaben stellen, die dem
- Wissensstand der Studierenden angemessen sind;
- eine*n Mitarbeiter*in als Ansprechpartner*in zuweisen;
- eine monatliche Vergütung zahlen (freiwillig);
- (möglichst) ein qualifiziertes Tätigkeitszeugnis ausstellen.

**Anforderungen an
die/den
Studierende*n**

Sie als Studierende*r müssen

- die Interessen des Unternehmens wahren und Betriebsvorgänge vertraulich behandeln,
- die Arbeitszeiten einhalten und die übertragenen Aufgaben gewissenhaft erfüllen (siehe auch Mustervertrag).

**Weitere
Möglichkeiten**

Anerkennung von bereits geleisteter Arbeit

Eventuell können Sie sich bereits geleistete Arbeit in einem Unternehmen/einer Behörde als Praxissemester anerkennen lassen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt „Anerkennung von bereits geleisteter Arbeit“.

Praxissemester im Ausland

Empfehlenswert ist ein Praxissemester im Ausland. Auslandserfahrung und gute Sprachkenntnisse verbessern Ihre späteren Anstellungschancen.

Weitere Informationen finden Sie unter den FAQ's bei der Frage „Kann ich das Praxissemester (ganz oder teilweise) im Ausland absolvieren?“ und unter dem Punkt „Auslandssemester“.